

A n t r a g

des Abgeordneten Wittig

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ  
Kurzparkzonenabgabegesetzes, LT-226/K-6

Der der Vorlage der Landesregierung beiliegende Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

1. Z.1 lautet:

"1. Im § 1 Abs.1 und Abs.2 wird das Zitat "BGBI.Nr.105/1986" jeweils durch das Zitat "BGBI.Nr.641/1989" ersetzt."

2. Z.2 lautet:

"2. § 2 lautet:

"§ 2

Höhe der Abgabe

(1) Die Höhe der Kurzparkzonenabgabe muß der Gemeinderat durch Verordnung festsetzen. Dabei ist die bestmögliche Nutzung der vorhandenen Stellplätze anzustreben.

(2) Die Höhe der Abgabe darf höchstens S 10,-- für jede angefangene halbe Stunde betragen. Sie kann für einzelne Kurzparkzonen in der Gemeinde oder für Teile davon unterschiedlich hoch festgesetzt werden.

(3) Für Inhaber einer Ausnahmegewilligung nach § 45 Abs.4 der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.F. des Bundesgesetzes, BGBl.Nr.641/1989, kann eine pauschalierte Abgabe festgesetzt werden."

3. Nach Z.6 wird folgende Z.6a eingefügt:

"6a. Im § 5 lit.a, c und d wird das Zitat "BGBl.Nr.105/1986" jeweils durch das Zitat "BGBl.Nr.641/1989" ersetzt."

4. In Z.7 entfallen im § 7a die Abs.3 bis 5. Abs.6 erhält die Bezeichnung Abs.3.

5. In Z.7 werden im § 7b Abs.1 die Worte "der Bezirksverwaltungsbehörde" durch die Worte "dem Bürgermeister" ersetzt. Im § 7b Abs.2 werden die Worte "Die Bezirksverwaltungsbehörde" durch die Worte "Der Bürgermeister" ersetzt. Im § 7b Abs.5 wird das Wort "Bezirksverwaltungsbehörde" durch das Wort "Gemeinde" ersetzt.

6. In Z.7 werden im § 7c Abs.2 das Wort "hat" durch das Wort "kann" und die Worte "zu widerrufen," durch die Worte "jederzeit widerrufen, insbesondere" ersetzt. Im 7c Abs.3 wird das Wort "Behörde" durch das Wort "Gemeinde" ersetzt. Weiters wird dem § 7c Abs.3 folgender Abs.4 angefügt:

"(4) Das Erlöschen der Bestellung ist der Bezirksverwaltungsbehörde mitzuteilen."

7. In Z.7 wird im § 7d Abs.2 vor dem Wort "vorzugehen" das Zitat ",BGBl.Nr.172, in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl.Nr.516/1987," eingefügt.